Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

25.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 124-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget/Produkt:	30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	07.07.2021			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.07.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2021			
Stadtrat	21.07.2021			

Beschlussgegenstand:
Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des Grobkonzeptes die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zusammenzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltssatzung der Folgejahre nach Verfügbarkeit einzustellen.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Träger des Brandschutzes verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.
Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 053-2021 vom 05.05.2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord in Verbindung mit der Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Beschluss 095-2021 vom 05.05.2021 sollte ein Grobkonzept entwickelt werden, wie die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort zusammengeführt werden können. Analytisch wird nachgewiesen, dass sich der Standort Wolfen-Nord nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie auch entsprechend der zu erreichenden Schutzziele für die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen besser eignet als der Standort Wolfen-Altstadt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschG-LSA)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Stadtratsbeschluss 095-2021 vom 05.05.2021, Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Stadtratsbeschluss 053-2021 vom 05.05.2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 025-2021, 053-2021, 095-2021

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: ca. 27.000 €
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: ca. 27.000 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **124-2021**

Anlagen:
Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort